

**Amtsausschuss**


---

**Protokoll zur 04. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Darß/Fischland am  
11.11.2025**


---

**Tagungsort:** Ernst-Thälmann-Straße 39A, 18347 Ostseebad Wustrow  
**Beginn der Sitzung:** 16:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 17:00 Uhr  
**Beschluss-Nr.:** 1-008/2025 bis 1-010/2025  
**Seiten:** 1-10

gez. Heinke	gez. Gottschalk
_____ Amtsvorsteher	_____ Protokollant

<b>Anwesenheit</b>
--------------------

anwesend
----------

Herr Benjamin Heinke  
Herr Heiko Barthel  
Herr Falko Kriegsheim  
Herr Thomas Lebeda  
Herr Mathias Löttge  
Frau Christiane Müller  
Herr Gerd Scharmberg  
Herr Christian Seidlitz  
Herr Olaf Müller

entschuldigt
--------------

Herr Daniel Schossow

**Gäste:** Frau Prehl – Leiterin Finanzen  
Herr Hantschmann – SB Digitalisierung  
Herr Braun – Leiter Hauptamt

### Tagesordnung

**Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bericht des Amtsvorstehers über wichtige Angelegenheiten des Amtes
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung/Bestätigung der Tagesordnung
- 5 Kenntnisnahme der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung des Amtsausschusses 20.08.2025  
**Anlage**
- 6 Schaffung einer weiteren Außenstelle unseres Standesamtes Born a. Darß in Wieck a. Darß  
**Vorlage: 1-029/25**
- 7 Haushaltssatzung des Amtes Darß/Fischland für das Haushaltsjahr 2026  
**Vorlage: 1-030/25**
- 8 Termine, Informationen, Sonstiges
- . Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle des Amtes Darß/Fischland  
**Vorlage: 1-031/25**

**Nichtöffentlicher Teil:**

## I. Öffentlicher Teil

### 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder des Amtsausschusses waren durch Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Bei Eröffnung der Sitzung wurde festgestellt, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden. Der Amtsausschuss war nach Zahl der erschienenen Mitglieder - 9 von 10 - beschlussfähig.

### 2 Bericht des Amtsvorstehers über wichtige Angelegenheiten des Amtes

Herr Heinke in seiner Funktion als Amtsvorsteher berichtet über wichtige Angelegenheiten im Amtsbereich:

- **Geflügelpest**
  - o 25.10.2025 – 28.11.2025 bei uns im Amtsbereich
  - o 23 Meldungen
  - o Tendenz aktuell rückläufig
- **Ruhender Verkehr**
  - o Rückläufige Tendenz – zu Weihnachten wird es sich voraussichtlich steigern
- **Baumangelegenheiten**
  - o in den zurückliegenden 2 Monaten konnten Baumangelegenheiten nicht bearbeitet werden durch krankheitsbedingten Ausfall
- **Bauamt**
  - o PV-Anlage auf dem Dach des Amtes wurde in Betrieb genommen
- **Gemeinde Prerow**
  - o Gebäude Schulstraße 5 wurde verkauft
- **Finanzen**
  - o Steuerabteilung arbeitet an den Steigerungen der Hebesätze
  - o in allen Gemeinden werden Beratungen zum Haushalt 2026 geführt

### 3 Einwohnerfragestunde

**Herr Lebeda:** Wie geht es weiter mit den Jahresabschlüssen?

→ **Herr Heinke:** Es werden Beratungen geführt diese Aufgabe an einen Wirtschaftsprüfer zu übergeben – dies soll aber im nichtöffentlichen Teil weiter beraten werden.

→ **Frau Müller:** Synergieeffekte da das Büro sehr fit ist was die Umsatzsteuer angeht.

### 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung/Bestätigung der Tagesordnung

#### Änderungsanträge:

Herr Heinke stellt den Antrag die Tischvorlage „Wahl der Schiedsperson für die Schiedsstelle des Amtes Darß/Fischland“ unter NEU TOP 8 aufzunehmen.

#### Abstimmung:

gesetzlich gewählte Vertreter		10
anwesende Vertreter		9
Ja	Nein	Enthaltungen
9	0	0

**Abstimmung über die Tagesordnung in geänderter Fassung.**

gesetzlich gewählte Vertreter		10
anwesende Vertreter		9
Ja	Nein	Enthaltungen
9	0	0

**Die Tagesordnung wurde in geänderter Fassung bestätigt.**

## 5 Kenntnisnahme der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung des Amtsausschusses 20.08.2025

Der Amtsausschuss nimmt die Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 20.08.2025 zur Kenntnis. Änderungsanträge liegen seitens der Mitglieder nicht vor.

## 6 Schaffung einer weiteren Außenstelle unseres Standesamtes Born a. Darß in Wieck a. Darß Vorlage: 1-029/25

**Sachverhalt und Begründung:**

Die Tanzschule Wieck GmbH & Co.KG, Herr Raimar Beckmann, hat mit Datum vom 09.04.2025 über den Bürgermeister der Gemeinde Wieck a. Darß den Antrag gestellt, die „Tanzschule“ als offizielle Außenstelle für unser Standesamt anzubieten. Die Räumlichkeit und auch den angelegten Außenbereich, haben Herr Sprenkelmann und ich uns bei einem Vororttermin mit Herrn Beckmann am 21.08.2025 angesehen. Ja es könnte für Trauungen sehr attraktiv werden. Die Kriterien, laut Beschluss des Amtsausschusses (Kriterienkatalog) vom 16.09.2014 würden in diesem Haus erfüllt werden. Außer der „Darßer Arche“, wo zeitnah Umbauarbeiten stattfinden werden und wir die Räumlichkeit nicht nutzen können, wäre es die zweite Außenstelle in Wieck a. Darß. In der Sitzung des Amtsausschusses vom 20.05.2014 wurde die Anzahl der Außenstellen für jede amtsangehörige Gemeinde auf höchstens 3 Außenstellen beschlossen.

gez. Beate Schulz  
Sachbearbeiterin Hauptamt

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtkosten:		EUR	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
<b>Finanzierung</b>			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	<b>Produkt/Konto:</b>	<b>Betrag:</b>	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	<b>Produkt/Konto:</b>	<b>Betrag:</b>	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	<b>Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:</b>		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. <b>Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:</b> (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. i.V. Mildahn	

**Anmerkungen während der Sitzung:**

Herr Heinke leitet in den Tagesordnungspunkt ein.

Keine weiteren Anmerkungen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Amtsausschuss beschließt in seiner Sitzung am 11.11.2025 die „Tanzschule Wieck GmbH & Co.KG“ als Außenstelle für unser Standesamt zu widmen.

<b>Beschluss-Nr.</b>	<b>1-008/2025</b>			
<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
Amtsausschuss	11.11.2025	6	Ja 9x	ja

## 7 Haushaltssatzung des Amtes Darß/Fischland für das Haushaltsjahr 2026 Vorlage: 1-030/25

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 11.11.2025 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
- |   |               |
|---|---------------|
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                    | 5.487.900 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von               | 5.955.700 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -467.800 EUR  |
2. im Finanzhaushalt auf
- a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 5.374.300 EUR  
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen<sup>1</sup> von 5.747.400 EUR  
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -373.100 EUR
- b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 0 EUR  
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 61.600 EUR  
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -61.600 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

*Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.*

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

*Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.*

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 537.400 Euro.

#### § 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 39,68 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

#### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 63,281 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### § 7 Weitere Vorschriften

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt. Folgende Aufwendungen werden hiermit von der generellen Deckungsfähigkeit in den Teilergebnishaushalten ausgenommen:
  - Verfügungsmittel des Bürgermeisters,
  - Interne Leistungsverrechnungen / Umlageverrechnungen,
  - Abschreibungen,
  - Einstellungen in Rücklagen,
  - Personalaufwendungen / Versorgungsaufwendungen
  - Zinsaufwendungen und -auszahlungen
2. Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen, Werteberichtigungen und Forderungsabgänge werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt die auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
4. Zinsaufwendungen und -auszahlungen werden über die gesamten Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.
5. Ansätze für laufende Auszahlungen werden innerhalb eines Teilhaushaltes zu Gunsten von Auszahlungen für Investitionstätigkeit für einseitig deckungsfähig erklärt, soweit die Finanzrechnung des Haushaltsvorjahres einen positiven Saldo der Ein- und Auszahlungen ausweist und dieser Saldo bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums nicht zur liquiditätsmäßigen Absicherung von Rückstellungen oder für den Ausgleich des Finanzhaushaltes im Haushaltsfolgejahren benötigt wird und das geplante Ergebnis insgesamt erreicht wird.
6. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionen entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik innerhalb eines Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist (§ 7 Nr. 6 der Haushaltssatzung). Auch hier können z. B. bei geförderten Maßnahmen weitere Deckungskreise eingerichtet werden, so dass Fälle der echten und unechten Deckungsfähigkeit vorliegen können. Im Gegensatz zur laufenden Verwaltung werden die Investitionsvorhaben maßnahmengenaue im HKR erfasst. D. h., jedes Investitionsvorhaben bekommt eine jahresbezogene Maßnahmennummer, die bei jeder Buchung anzugeben ist. Liegt kein Ansatz vor, ist eine außerplanmäßige Auszahlung zu beantragen, wenn der Bedarf nicht schon auf einem anderen PSK innerhalb desselben Deckungskreises geplant wurde. Zwingend erforderlich ist ein Antrag auf Sollübertragung, wenn geplante Mittel innerhalb eines Teilhaushaltes zwischen Investitionsmaßnahmen verschoben werden sollen.

7. Im Haushaltsplan veranschlagte geförderte Aufwendungen und Auszahlungen dürfen erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist (Vorliegen eines Fördermittelbescheides bzw. vorliegende Bestätigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns, die einer Zusage jedoch nicht gleichzusetzen ist).
8. Die Ansätze für Aufwendungen und laufende Auszahlungen eines Teilhaushalts werden bei einem ausgeglichenen Haushalt ganz oder teilweise für übertragbar erklärt, soweit der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann.
9. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zweckes oder solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
10. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
11. Mehrerträge durch die Auflösung von Sonderposten berechtigen zu Mehraufwendungen bei den Abschreibungen.
12. Auf eine Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, wird verzichtet.
13. Auf die Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens wird verzichtet, sofern der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000 EUR beträgt und eine unterlassene Abgrenzung das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst.

Nachrichtliche Angaben:

- |  |   |
|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Zum Ergebnishaushalt</b><br/>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich</li> <li>2. <b>Zum Finanzhaushalt</b><br/>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich</li> <li>3. <b>Zum Eigenkapital</b><br/>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich</li> </ol> | <p><b>1.068.000 EUR</b></p> <p><b>2.390.837 EUR</b></p> <p><b>1.030.829 EUR</b></p> |
|--|---|

Seebad Born a. Darß, den

Siegel

Amtsvorsteher

**Anmerkungen während der Sitzung:**

Herr Heinke leitet in den Tagesordnungspunkt ein zum besseren Verständnis der Teilnehmer.

- Diskussionen zur Stelle des Klimaschutzmanagers im Stellenplan -

Herr Heinke stellt den Antrag die Stelle des Klimaschutzmanagers aus dem Stellenplan (§6) zu streichen so dass die VzÄ von 63,381 auf 63,281 VzÄ vermindert wird.

**Abstimmung:**

gesetzlich gewählte Vertreter		10
anwesende Vertreter		9
Ja	Nein	Enthaltungen
7	1	1

→ Antrag wurde angenommen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Amtsausschuss des Amt Darß/Fischland beschließt in seiner Sitzung am 11.11.2025 die vorstehende Haushaltssatzung für 2026.

<b>Beschluss-Nr.</b>	<b>1-009/2025</b>			
<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
Amtsausschuss	11.11.2025	7	Ja 9x	ja

**NEU TOP 8 Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle des Amtes Darß/Fischland**  
**Vorlage: 1-031/25**

**Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle des Amtes Darß/Fischland**

Gemäß § 1 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz (SchStG M-V) ist im Amtsbereich eine Schiedsstelle zu unterhalten. Die Aufgaben der Schiedsperson werden seit dem 12.08.2020 von Herrn Uwe Gränitz wahrgenommen, der das Amt seitdem sehr gewissenhaft und mit großem Engagement ausübt. Zeitweilig war er zusätzlich auch als Vorstandsvorsitzender der Bezirksvereinigung Stralsund/Greifswald beim Bund deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. tätig.

Aufgrund Ablaufs der Wahlperiode ist durch den Amtsausschuss die Schiedsperson nach § 3 SchStG M-V neu zu wählen. Hierbei ist auch eine Bestätigung der Schiedsperson im Amt (Wiederwahl) möglich, welche befürwortet wird. Herr Gränitz hat seine Bereitschaft zur weiteren Übernahme des Amtes erklärt. Da die bisherigen stellvertretenden Schiedspersonen nicht mehr zur Verfügung stehen, muss nach § 2 Absatz 2 Satz 1 SchStG M-V auch mindestens eine stellvertretende Schiedsperson gewählt werden. Die Wahl von mehr als einer Stellvertreterperson wird von hier, ebenso wie von Herrn Gränitz, als nicht sinnvoll angesehen.

Auf die öffentliche Ausschreibung sind geeignete Bewerbungen folgender Personen eingegangen:

1. Herr Uwe Gränitz
2. Herr Hans-Georg Zimmermann
3. Herr Dr. Johannes Meinel
4. Dietmar Sprenkelmann
5. Frau Susan Frenz
6. Frau Doreen Majchrzak

Die Bewerber Ziff. 1-4 erfüllen dabei bereits die Voraussetzungen des § 4 Absatz 2 SchStG M-V.

Herr Sprenkelmann ist durch die Arbeit im Hauptamt bereits seit einigen Jahren mit Herrn Gränitz im Kontakt. Nachdem einige Rückfragen im gemeinsamen Gespräch nach der Fortbildungsveranstaltung von Herrn Gränitz am 04.11.2025 geklärt werden konnten, erklärte Herr Sprenkelmann seinen Wunsch, dieses Ehrenamt als Vertretung für Herrn Gränitz zu übernehmen.

Frau Frenz ist bislang nur zweitwohnsitzlich in Prerow gemeldet (wäre aber bereit ihren Hauptwohnsitz nach Prerow zu verlegen). Damit erfüllt sie zwar formell die Anforderung bezüglich des Wohnens im Amtsbereich, allerdings ist nicht klar, in welchem zeitlichen Umfang sich Frau Frenz tatsächlich hier aufhält und anfallende Fälle angemessen betreuen kann. Frau Majchrzak wohnt aktuell noch in Magdeburg und plant einen Umzug nach Prerow erst im März/April. Sie erfüllt die Voraussetzungen des

§ 4 Absatz 2 SchStG M-V im Hinblick auf den Wohnsitz im Amtsbereich derzeit nicht. Im Hinblick auf die weiteren geeigneten Bewerbungen wird von einer Berücksichtigung der Ziff. 4 und 5 bei der Wahlentscheidung abgeraten.

Die Tischvorlage erfolgt gemäß § 3 Absatz 5 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Amtsausschuss des Amtes Darß/Fischland wegen Dringlichkeit. Durch Erkrankung der Unterzeichnerin war eine fristgemäße Einbringung zur ordnungsgemäßen Aufnahme in die Tagesordnung nicht möglich. Die Dringlichkeit ist gegeben, da die Wahlperiode der gewählten Schiedspersonen bereits abgelaufen ist. Herr Gränitz führt das Amt der Schiedsperson aktuell lediglich kommissarisch fort.

gez. J. Behm  
Sachbearbeiterin Kommunale Angelegenheiten

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtkosten:		EUR	<input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
<b>Finanzierung</b>			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	<b>Produkt/Konto:</b>	<b>Betrag:</b>	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	<b>Produkt/Konto:</b>	<b>Betrag:</b>	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	<b>Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:</b>		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
<b>Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:</b> (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen: Prehl			gez.

#### **Anmerkungen während der Sitzung:**

Herr Heinke leitet in den Tagesordnungspunkt ein zum besseren Verständnis der Teilnehmer. Von den sechs Bewerbungen erfüllen nur 4 die Voraussetzungen die zur Ausübung benötigt wird.

**Vorschlag von Herrn Heinke:** Herrn Uwe Gränitz als Schiedsperson und Herrn Hans-Georg Zimmermann als Stellvertretende Schiedsperson zu benennen.

→ **Herr Löttge:** findet es erstaunlich das Herr Zimmermann sich mit einer solchen Vita bewirbt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Amtsausschuss des Amtes Darß/Fischland wählt gemäß § 3 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz für die Schiedsstelle des Amtes  
zur Schiedsperson: Herr Uwe Gränitz  
zur stellvertretenden Schiedsperson: Herr Hans-Georg Zimmermann

<b>Beschluss-Nr.</b>	<b>1-010/2025</b>
----------------------	-------------------

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Amtsausschuss	11.11.2025	8	Ja 9x	ja

## **9 Termine, Informationen, Sonstiges**

**Herr Heinke:** Den Bürgermeistern ist der Beteiligungsbericht der Gemeinden zugegangen.  
Anmerkung das die Gemeinde Wappen der Gemeinden auf dem Bericht verwendet werden sollten.  
→ **Herr Scharmberg:** stimmt der Anmerkung zu.

**Frau Müller:** Anmerkung zu den E-Mail-Adressen

→ **Herr Hantschmann:** vor knapp einem Monat wurde ein Informationsschreiben im Rahmen des Datenschutzes an alle Bürgermeister versandt. Anmerkung das es begrüßt wird eine E-Mail-Adresse einzurichten bzw. zu nutzen aus der ersichtlich wird das diese nur für den Gebrauch der Gremienarbeit genutzt wird und auch nur die Person auf die E-Mail zugriff hat die dafür berechtigt ist.

→ **Herr Scharmberg:** sieht das als Grundvoraussetzung.

→ **Herr Müller:** auf den Beschlussvorlage steht Beschlussempfehlung – wenn wir aber etwas beschließen ist es ja aber ein Beschluss und nicht eine Beschlussempfehlung.

- Diskussionen -

**Ende des öffentlichen Teils um 16:37 Uhr.**

**Fortsetzung des nichtöffentlichen Teils um 16:37 Uhr.**

## II. Nichtöffentlicher Teil

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

**Ende der nicht öffentlichen Sitzung 17:00 Uhr**